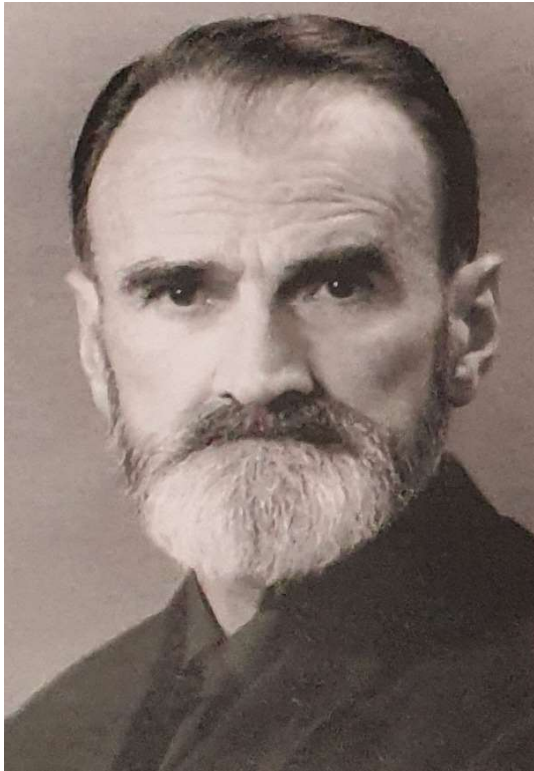


SCHWEIZER LANDESHYMNE

Walther ab Hohlenstein



«Vorliegende Reinschrift meiner Studie SCHWEIZER LANDESHYMNE, welche ich am 15. Dezember letzten Jahres verfasste, habe ich heute Nachmittag angelegt:

Schwarzenbach SG, im Kornhaus des Schlosses,
Walther ab Hohlenstein

am 3. Februar 1974.*

... mit diesen Worten schliesst Walther ab Hohlenstein seinen mit Schreibmaschine verfassten, im Detail begründeten Vorschlag eines neuen Textes für unsere «Schweizer Landeshymne». Er hat ihn zwar nicht an den Bundesrat eingereicht, sondern nur fein säuberlich eingebunden und abgelegt. Bereits 1938 regte er mit einem ersten Vorschlag zu einer neuen Landeshymne in seinem «Zofinger Entwurf der neuen Schweizer Bundesverfassung» an. Eine Antwort der damaligen Verfassungskommission hat er nie erhalten. Wohl

deshalb hat Walther an Hohlenstein seinen neuen Vorschlag nicht aktiv an die Hand genommen. Diesen letzten Schritt wollte er wohl einem «Nachlassverwalter» überlassen. Der Chronist fragt sich, ob wohl die politisch Verantwortlichen von Jonschwil und Wil, «seinen in den Raum gespielten Ball aufnehmen» und in dieser Sache aktiv werden wollen... 😊 So quasi als koordiniertes Vorgehen, getreu dem Vorschlag des Verfassers: «Wenn Sie damit einverstanden sind, dann schreiben Sie doch bitte sofort eine Karte an die Bundeskanzlei in Bern, damit es unsere Landesregierung erfährt und meinen Entwurf auch ihrerseits nach allen Kanten prüft».

Walther ab Hohlenstein wurde am 20. Januar 1906 in Herisau geboren. In St. Gallen, Beromünster und Schwyz besuchte er die Mittelschule, die er mit der Matura abschloss. Während seines Hochschulstudiums befasste er sich mit Diplomatik, Paläografie und Heraldik. Er studierte in Zürich und Leyden in Holland, u.a. bei Professor Huizinga. Nach dem Studium hoffte er, Stadtarchivar in St. Gallen zu werden, was sich aber zerschlug. Danach unterrichtete er an einer Zürcher Mittelschule und verfasste Beiträge für verschiedene Zeitungen. Während acht Jahren war er im Ringier Verlag als Kulturhistoriker tätig, später als freischaffender Historiker und Redaktor. Walther ab Hohlenstein darf als Retter der "Hohlen Gasse", gesehen werden, da er mit Erfolg eine grossangelegte Rettungskampagne mittels des Ringier Verlages startete.

1930 heiratete er Else Reinalter. Aus seiner Ehe stammen zwei Töchter, Thella und Elsbeth.

Während Jahren lebte Walther ab Hohlenstein im Schloss Schwarzenbach, wo er eine Vielzahl von historischen Arbeiten schrieb. Sein Werk umfasst aber auch Dichtungen, Romane, Novellen, Bühnenspiele, Hörspiele. Seine kalligraphischen Arbeiten sind heute noch in Wil zu finden. Er beherrschte Latein, Hebräisch, Griechisch und Aramäisch, er übersetzte

viele Urkunden. Seine umfassende Analyse des Bundesbriefes wurde seinerzeit stark diskutiert.

Nach seinem Aufenthalt in Schwarzenbach war er einige Jahre als Redaktor an einer aargauischen Zeitung tätig. Die letzten Jahre verbrachte er wiederum in Wil, im "Sennhof", einem Teil des Hofes zu Wil.

Verdankenswerterweise besitzt die Gemeinde Jonschwil zehn Werke, die Walther ab Hohlenstein während seines Aufenthaltes im Schloss Schwarzenbach auf seiner Schreibmaschine verfasst hat; u.a. auch die «Schweizer Landeshymne und die von ihm erstellten Urkunden der Dörfer Schwarzenbach und Jonschwil.

Die weiteren gesammelten Werke hat er 1980 der Stadtbibliothek Wil als Stiftung vermacht.

Walther ab Hohlenstein ist am 8. April 1983 gestorben.

Schweizer Landeshymne

eine im Detail begründete Studie von Walther an Hohlenstein

Text und Darstellung sind vom Chronisten der von Walther ab Hohlenstein erstellten Reinschrift vom 3. Februar 1974 eins zu eins übernommen worden.

Das maschinengeschriebene Original kann in der Chronikstube eingesehen werden.

Im Jahre 1948 habe ich in meinem «Zofingerentwurf der neuen Schweizer Bundesverfassung» auch zur Frage unserer Landeshymne Stellung genommen, indem ich wörtlich schrieb:

Artikel 5: Als Schweizerische Landeshymne dient für die deutschen, die französischen, die italienischen und die romanischen Lande gleicherweise der Schweizerpsalm.

Das war offensichtlich zu jenem Zeitpunkt noch um mehr als zwei Jahrzehnte verfrüht; soviel ich weiss, hat damals (glücklicherweise) niemand dieser Anregung Beachtung geschenkt. Man sang auch weiterhin mit Inbrunst:

Rufst Du, mein Vaterland,
sieh uns mit Herz und Hand
all Dir geweiht!

Heil Dir, Helvetia
Hast noch der Söhne ja,
wie sie Sankt Jakob sah,
freudvoll zum Streit.

Da, wo der Alpenkreis
nicht Dich zu schützen weiss,
wall Dir von Gott,
stehn wir den Felsen gleich,
nie vor Gefahren bleich,
froh noch im Todesstreich,
Schmerz uns ein Spott.

Frei und auf ewig frei!
sei unser Feldgeschrei,
Sieg oder Tod;
Frei lebt, wer sterben kann,
frei, wer die Heldenbahn
steigt als ein Tell hinan.
mit uns ist Gott.

Den Wortlaut dieser «Schweizer National-Hymne» verfasste seinerzeit im frühen 19. Jahrhundert der Berner Schriftsteller

und Dozent für Philosophie an der dortigen Akademie Johann Rudolf Wyss (1762-1830).

Formal gelangte der streitbare Heldentenor in Professorenfrack mit Vatermörder und Doktorhut zu seinem Text auf Grund der Weise von Henry Carey (1686-1743), zu der noch heute die Briten singen ‚God save the Queen‘.

Das war vorerst nicht so schlimm. Carey's Melodie als solche hat es in sich, ohne allzu grossen Aufwand erlernt und gesungen zu werden, wie Figura in England zeigt. Und Missverständnisse gab es kaum; denn damals lagen die Britischen Inseln mehrere Tagesreisen weit von Bümpliz und Hundwil entfernt, sodass John Bull und die Eidgenossen einander kaum jemals. In's Gehege kamen. Peinlicher wurde die Sache in neuerer Zeit, im Gefolge des modernen Sportes. Da soll. es beispielsweise vorgekommen sein, dass: bei einem Fussball-Länderspiele zwischen England und der Schweiz die gleiche ‚National-Hymne‘ zweimal nacheinander aufklang ...
- und die beiderseitige Verwirrung war beisammen.

Andererseits begann man hierzulande allmählich in Sachen Heldentum nach Vorbild von St. Jakob eher. kleinkariert zu denken. Schon der Erste Weltkrieg stimmte auch uns bedenklich, angesichts der Millionen von Toten rings umher. Und als dann gar im Norden das ‚Heil‘-Gebrüll der braunen Brutaleska den: roten. Tenor im Osten zu übertönen begann, da wurde uns die Losung ‚Heil Dir!‘ nicht nur unglaubwürdig, sondern offen gestanden unheimlich. Schliesslich war auch die ‚stehen gebliebene-Helvetia«, welche lächerlicherweise trotzdem heute noch unser Kleingeld ziert, langsam reichlich unzeitgemäss geworden. Aber auch sonst ist an der ‚Dichtung‘ des Berner Philosophie-Dozenten einiges zu bemängeln. Sein Deutsch klingt ausgesprochen professoral, verdreht und schwülstig, sodass man den Suchgehalt des Textes kaum auf Anhieb zu realisieren vermag. Statt ‚Dich nicht zu schützen weiss‘ wird aus unerfindlichen Gründen die Negation vorausgenommen. Und ob der Alpenkreis an andern Stellen ernstlich etwas weiss, ist mehr als fragwürdig; Herr Professor Wyss hat sich hier dem blossen ‚Heimzwang‘ gefügt. Sprachlichen Unfug schliesslich und mehr als überheblichen Aufschnitt bedeuten die Wendungen ‚Wall Dir von Gott‘ und ‚Schmerz uns ein Spott‘. Vollends geradezu lächerlich hört sich heute die ganze dritte Strofe an, - doch diese wusste ja glücklicherweise schon vor hundert Jahren selten jemand gleichfalls auswendig, sodass man sich's ersparen konnte, als neuer Tell die Heldenbahn hinanzusteigen.

(Im Übrigen sei nur nebenbei noch festgestellt: die frühere National-Hymne von Wyss und Carey umfasst in ihrer Deutschen Fassung insgesamt 86 Worte, verteilt auf drei Strofen; die Melodie erstreckt sich über 14 Takte; alles zusammen reichlich lang, wenn es wirklich dreimal durchexerziert wurde).

Angesichts dieser ziemlich unerfreulichen Sachlage fand es dann der hohe Bundesrat anno so und so an der Zeit, den sogenannten ‚Schweizerpsalm‘ als ‚neue‘ offizielle Landeshymne zu bestimmen, - vorläufig versuchsweise für die nächsten zwei Jahre; und als diese Probezeit verstrichen war, entschloss man sich im Bundeshause, mangels einer besseren Lösung, weiterhin beim nunmehr unbefristeten provisorischen Stande des ‚Vernehmlassungsverfahrens‘ zu bleiben, wie es jeweils amtlich so schwülstig heisst.

Den Text des ‚Schweizerpsalms‘ verfasste Leonhard Widmer (1808-1868), geboren in Meilen; in der Folge tätig als Lithograph und Dichter, sowie als eifriger Förderer des sogenannten Volksgesanges. Folgendes ist der vollständige Wortlaut seines Gedichtes:

Trittst im Morgenrot daher,
seh' ich Dich im Strahlenmeer,
Dich, Du Hoherhabener, Herrlicher.
Wenn der Alpen Firn sich rötet,
betet, freie Schweizer, betet.
Eure fromme Seele ahnt
Gott im hehren Vaterland!

Kommst im Abendglühn daher,
find ich Dich im Sternenheer,
Dich, Du Menschenfreundlicher, Liebender!
In des Himmels lichten Räumen
kann ich froh und selig träumen.
Denn die fromme Seele ahnt
Gott im hehren Vaterland!

Ziehst im Nebelflor daher,
such ich Dich im Wolkenmeer,
Dich, Du Unergründlicher, Ewiger!
Aus dem grauen Luftgebilde
tritt die Sonne klar und milde,
und die fromme Seele ahnt
Gott im hehren Vaterland!

Fährst im wilden Sturm daher,
bist Du selbst uns Hort und Wehr,
Du, allmächtig Waltender, Rettender!
In Gewitternacht und Grauen
lasst uns kindlich ihm vertrauen!
Ja, die fromme Seele ahnt
Gott im hehren Vaterland!

(Das sind, verteilt auf vier Strofen und ohne die Wiederholungen, 115 Worte; die Melodie erstreckt sich über 26 Takte. Wirklich viermal durchmusiziert ergibt das fast ein kleines Singspiel).

Was nun hier den Text betrifft, so ist er in keiner Weise ‚heldenmässig‘ angelegt; dafür aber ausgesprochen auf ‚fromme Seelen‘ ausgerichtet, - allerdings nicht im Sinne katholischer

oder auch nur reformierter ‚Frömmigkeit‘; sondern eher allgemein ‚theistisch‘. Hieran wäre nichts zu rügen, wenn der Dichter damit heute noch wirklich ‚ankäme‘. Das indess ist kaum der Fall. Die ganze Gedankenfolge schwebt auf einer Ebene namhaft über jener, auf der sich unser Volk zu seiner grossen Mehrheit selbst in gehobenen Feierstunden bewegt. Meistersinger Widmer stolzierte gewissermassen "auf Kothurnen, auf Bühnenstelzen einher und dieses Gehaben nimmt ihm heutzutage niemand mehr im Ernst ab, nachdem sich immerhin herausgestellt und landesweit herumgesprochen hat, dass auch unser ‚hehres Vaterland‘ an allen Ecken und Enden doch noch allerhand Bedenken und Wünsche offen lässt.

Zur Melodie des Schweizerpsalms ist folgendes zu sagen: Sie wurde anno 1842 im Anlehnung an ein mittelalterliches Graduale von Pater Albrich Zwysig (1815-1872) aus Bauen am Urnersee, Mönch des Zisterzienser-Klosters Wettingen bei Baden komponiert. Vom musikalischen Standpunkt aus beurteilt ist seine Fassung sicherlich eine beachtenswerte Leistung, sofern man als Sänger geübte Chöre und Solisten voraussetzt. Man darf sie getrost als kleines Kunstwerk bezeichnen, Leider aber stellt sie an weniger einsatz-sichere Leute, an die meisten schlichten Eigenossen des täglichen Alltags zu hohe Ansprüche, als dass sie (wenigstens in dieser Form) als Landeshymne wirklich allgemeinen freudigen Anklang finden könnte. So schön im Refrain das -b- über ‚Seele ahnt‘ für empfängliche Ohren klingt, gewöhnliche Leute werden immer Mühe haben, hier vom -c- aus einen vollen Ganzton abzusteigen. Und vollends ein unhaltbares Ding ist doch in einer Landeshymne die Weisung, den Mittelsatz als Solo vorzutragen. Schliesslich berührt gar manchen Hörer (und auch Sänger) die allzu schleppende Art und Weise peinlich, wie das Lied jeweils von der Begleitmusik dargeboten wird; man schalte doch einmal spät abends, beziehungsweise früh morgens um 1.00 Uhr den Schweizer Lampensänger ein!



Pater Albric Zwysig
(1815-1872), Bauen am
Urner See

Auch dieser Tatbestand in Sachen Landeshymne ist leider reichlich unerfreulich; sodass man immer wieder zu hören bekommt, man müsse auf etwas Besseres sinnen, einen neuen Anlauf nehmen. Vor bald zwei Jahren wurde sogar in allem Ernste folgender Text gedichtert:

Ein Schweizerlied.

Wir wollen aufs freie Feld uns begeben,
wo Völker Gespräche und Austausch haben:
die Tage mit Taten des Friedens beleben.

Wir wollen ein offnes Haus sein allen,
auch denen, die uns zu Fragen zwingen:
ein menschengerechtes Land bestellen
allen, die nach uns singen.

Wir wollen die falschen Legenden begraben .
und uns nicht an neuen Götzen verdingen:
die alten Gesänge ins Künftige wenden
und was not tut singen.

Dazu schuf, ein landbekannter Schweizer Komponist auch eine Melodie. Das ganze Opus wurde meines Wissens erstmals vom Schweizer Fernsehen der Oeffentlichkeit vorgestellt; ja sogar am letzten Eidgenössischen Sängerkonvent hat man es uns mit einem Riesenaufwand an Stimmen zu Gemüte geführt.

Ergebnis? ... - wohlan denn, ac de vivis nil nisi bene; auch von den Lebenden, den Zeitgenossen sollte man nichts als Gutes berichten! Was indess zu viel ist, geht nun wirklich einiges über die Hutschnur. Da schrieben doch die ‚zuständigen‘ Leute, welche diesen Humbug als Ergebnis ihres gezielten Versuches zur öffentlichen Kenntnis brachten, in alle Zeitungen wörtlich folgende Richtlinien:

‚Wie soll eine Hymne aussehen, die vom ganzen Volk, junge Generation inbegriffen, gern gesungen wird? Erstens muss sie inhaltlich und musikalisch heutzutage pathosfrei sein. Zweitens sollten Probleme und Aufgaben unserer Zeit in positiver Form angesprochen werden: ein vielleicht kritisches, aber eindeutiges Ja zu unserem Land, womöglich in einer einzigen Strophe. Drittens soll die Musik fröhlich, positiv sein, überdies eingänglich, absolut einfach. Der Umfang ist auf sechs Töne zu beschränken, damit jederman mitsingen kann.‘

Dazu möchte ich kurz und bündig sagen: Erstens ... ist dieser Text wirklich pathosfrei? (Wobei denn meines Erachtens zu jeder Hymne, also auch zu einer Landeshymne, allzumal ein angemessenes ‚Pathos‘ gehört). Bitte schön, - da wurden wieder einmal die beiden Begriffe ‚Pathos‘ und ‚Patriotissimum‘ verwechselt. Zugegeben, Patriotismus im sattem überständigen Sinn und Ausmass können wir heute füglich beiseite lassen, Ebenso lächerlich aber ist die Forderung in Sachen ‚Probleme und Aufgaben unserer Zeit‘. Das mag in einem Parteiprogramm am Platze sein, doch nicht in einer ‚Landes-Hymne‘. Und vollends nicht solche hochgestellten Fisimatenten von „Völkergespräch‘ und ‚Taten des Friedens‘ et cetera similia, die man klipp und klar als peinliche Arroganz bezeichnen muss. Einmal mehr tritt hier die oft gerügte Neigung der Schweizer Schriftsteller zutage, alle Welt zu schulmeistern; ihr zum Bewusstsein zu bringen, wie muster-gültig wir, die untadeligen Eidgenossen unsere Aufgabe in der Welt erfüllen, allen andern zum Vorbild!

Dabei weiss man heute als gemach landauf landab, wie viele mehr als missliche Mängel und Misstände auch bei uns noch zu beheben wären, angefangen in irgend einem abgelegenen Bergdorf bis hinauf ins Bundeshaus.

(Daneben: ‚womöglich in einer einzigen Strofe“ ... - das opus Doppelnul (-oo-) indess, von dem ich eben spreche, weist trotzdem wieder deren dreie auf, mit insgesamt 66 Wörtern, von denen einige jedem Kinde , ... unverständlich sind!)

Drittens; Mit welchem Rechte nimmt sich eigentlich der ‚Dichter‘ dieser neuen Landeshymne die Befugnis, will sagen die Unverschämtheit heraus, von falschen Legenden zu singen, die zu begraben seien? Das mag meinerwegen die Aufgabe und leidige Pflicht eines Geschichtslehrers sein; doch ganz bestimmt nicht jene der Sänger einer Landeshymne, welche nota bene auch der Repraesentation vor dem Ausland zu dienen hat. Was mögen dort die Hörer denken, wenn wir ihnen von ‚falschen Legenden‘ vorsingen, deren Begräbnis wir gerade begehen?

Kurz und gut: auch dieser ‚gezielte Versuch‘ hat genau daneben getroffen. Dementsprechend sang- und klanglos ist der klägliche Versuchsballen rings umher von Chancy bis Müstair, von Thayngen bis Chiasso, beim Alt-Papier gelandet.

Aehnlich erging es mehreren neuen Vorschlägen, welche in letzter Zeit unterbreitet wurden: ebenfalls mit Recht!

Da ist es sicherlich gewagt, das schwierige Unterfangen nochmals an die Hand zu nehmen. Trotzdem wage ich den Versuch, die Aufgabe so zu lösen, wie es mir als richtig erscheint, gemäss den folgenden Ueberlegungen:

Es gibt gediegene Landeshymnen, die spontan entstanden sind und als solche freudig aufgenommen wurden, wie zum Beispiel die „Marseillaise“ und ‚Roulez tambours‘, oder auch das Thurgauer Lied, der Berner Marsch, das Appenzeller Landsgemeinds-Lied, und so weiter. Das indess ist immer ein Glücksfall. Meistens wurde bewusst konstruiert, als ‚angewandte Kunst‘; denn auch Landeshymnen sind nota bene ... Gebrauchsartikel. Das heisst: sie müssen allvoran gewissen sachlich gegebenen Ansprüchen genügen. Als solche möchte ich besonders folgende Punkte nennen: Erstens soll der Wortlaut wirklich kurz und bündig sein; eine einzige Strophe genügt. Zweitens: Der Sachgehalt des Liedes ist ohne ‚Erklärung“ für jedermann auf Anhieb verständlich zu gestalten; was vor allem andern sich schliesst, dass die Sprache nicht misshandelt wird. Drittens: Landeshymnen sind keine ‚Partei-Programme‘, sondern sollen schlicht und einfach als Bekenntnis des Bürgers zu seinem Lande wirken. Sowohl falsches Pathos, als auch ‚patriotische Träume“ in irgend einer Richtung sind fehl am Platze. Wohl dagegen ist der schlichte Hinweis auf einen allgemein, im In- und Ausland anerkannten Wert gestattet, dessen sich nun einmal unsere Heimat, unser Land (und nicht etwa, beileibe nicht unser ‚Volk‘) zu freuen Grund hat; und ebenso wenig unser ‚Staat‘, Dieser, unser heutiger Staat ist Menschenwerk, inbegriffen unsere allzu oft beschworene, leider aber weithin abgebaute Freiheit. Unsere Heimat jedoch ist ungeachtet aller Wunden, welche ihr die Menschen schlugen und leider täglich weiter schlagen, doch noch heute ein Kronjuwel der Schöpfung.

An diese Hauptbegehren hielt ich mich bewusst bei meinem Versuche, den Wortlaut eines brauchbaren Liedes zu gestalten.

Folgendes ist das Ergebnis meiner Bemühung:

Schweizerland, mein Heimatland,
Meisterwerk aus Schöpfers Hand,
Dir gehört mein ganzes Herz,
all mein Tun.
Dir gelobe ich auf's neue
jeden Tag die alte Treue,
die auch ich in jedem Sinn
Deiner Schönheit schuldig bin.

Das sind ganze 35 Worte, ohne sprachliche Kapriolen schlicht gefügt, und ihrem Sachgehalte nach gewiss für Jung und Alt,

für Arm und Reich ein glaubhafter Text.

Was sodann die Melodie betrifft, erlaube ich mir auch meinerseits, formal auf etwas schon Vorhandenes zurückzugreifen, mindestens im Grundsatz; nämlich auf die heute provisorisch gültige Weise des Schweizer-Psalms, die es durchaus wohl verdient, dass man sie auch weiterhin in Ehren hält; aber mit dem wichtigen Vorbehalte, dass ihr immerhin die bestehenden Schwierigkeiten abgenommen werden. Jeder Silbe des Wortlauts soll zumindest in der Leitstimme nur ein einziger C-dur-Ton Entsprechen; und das Ganze ist frischweg, nicht so, mässig'-schleppend zu singen, wie dies heute noch geschieht.

Was meinen Sie zu diesem Vorschlag, werte Leser?

Wenn Sie damit einverstanden sind, dann schreiben Sie doch bitte sofort eine Karte an die Bundeskanzlei in Bern, damit es unsere Landesregierung erfährt und meinen Entwurf auch ihrerseits nach allen Kanten prüft.

Vorliegende Reinschrift meiner Studie SCHWEIZER LANDESHYMNE, welche ich am 15. Dezember letzten Jahres verfasste, habe ich heute Nachmittag angelegt:

Schwarzenbach SG

im Kornhaus des Schlosses,
am 3. Februar 1974.

Walther ab Hohlenstein



779

am 10. März

I

älteste Urkunde zur Geschichte
des Dorfes Schwarzenbach SG



In Christi Namen Ich, Iso, Sohn Weiland des Leuto, so bestimmte das mein Wille, dass Ich zusammen mit meinem Sohne Hattwin alle unsere Sachen an's Kloster des heiligen Gallus zu schenken solle, was ich denn auch so getan habe, und dieses ist's, was ich im Gauen Thurgau schenke. Im Dorfe, welches Rickenbach genannt wird, und im Matzingen, und zu Tögerschen, und zu Wädach, und in Trungen; und in Bütswil, und das, was von meinen Sachen in Ganterswil, und in Bazenhaid liegt, womit wir die Heersind auf ihre Lebenszeit ausgestattet haben; nach deren Hinschied soll es ebenfalls in diese Schenkung gehören, wie das übrige, alles das und vollständig übergebe ich vom heutigen Tage weg an dieses Kloster und dem Bischof Johannes und dessen Mönchen, die dort Gott dienen, zur Herrschaft; doch in der Meinung, dass ich diese Dinge inne habe, solange ich lebe, und daraus alljährlich einen Zins entrichte; das sind 30 Eimer Bier und 1 Metze Brotfrucht und 1 Frosching im Wert von 1 Tremisse; sowie dass ich 1 Juchart pflügen und säen und einbringen lasse, nach meinem Hinschied jedoch soll Hattwin das gleiche leisten, und dann dessen Sohn, und weiter der Sohn seines Sohnes; solange sie besagten Zins erlegen, sollen sie die Sachen besitzen, und wenn ich oder einer meiner Erben, oder irgend ein Widersacher gegen diese Urkunde zu handeln versuchen möchte, soll er dem öffentlichen Schatz Busse zu bezahlen gezwungen werden, - das ist 2 Unzen Gold und 3 Pfund Silber, und soll an dieses Kloster doppelten Ersatz zurückgeben; und dessen ungeachtet soll dieser Brief allzeit sicher und stetig bleiben, samt der damit verbundenen Auflage, öffentlich getätigt im Dorfe **Schwarzenbach**. Zeichen Iso und Hattwin, Tugihar, Zeichen Turmherr's, des Zeugen, Zeichen Dietbald's, des Zeugen, Zeichen Erchenbert's, des Zeugen, Zeichen Balcho's, des Zeugen, Zeichen Ratgoz's, des Zeugen, Zeichen Reichbert's, des Zeugen, Zeichen Tuzo's, des Zeugen, Zeichen Dankrat's, des Zeugen, Zeichen Adelbert's, des Zeugen, Zeichen Hilbert's, des Zeugen. Ich denn, Helfand, der Geistliche, hab's auf Anfrage geschrieben und +++ unterschrieben im Jahre 12 der Regierung König Karl's, und ich, Waldo, las es durch und +++ unterschrieb. Ich vermerkte den Dienstag, am 17. vor Monatsanfang Aprils, unter dem Grafen Eisenbert, Zeichen Sigmar's und Wolfsoz, der Zeugen.

deutsche Wiedergabe der lateinischen Original-Ausfertigung
im Stiftsarchiv Weiland der Fürstabtei OSB St. Gallen: I. 61.

+ walh +

1979

aus Anlass unserer 1200-Jahre-Gedenkfeier erstellt:

Gemeindevorstand:

772

am 8. Juni

D

älteste Urkunde zur Geschichte
der Gemeinde Jonswil, in Sachen ihres
Weilers Bettenau.



Den Herren und Brüdern in Christus, Vereinigung des heiligen Bekenner Gallus, wo bekanntlich Johannes als Bischof oder Abt vorsteht, mit Hartwich, dem Dekan, und Billfried, dem Propste, und mehreren andern. Ich denn also, Reichbert, Sohn des Gozbert, als Verkäufer: es steht fest, dass ich Euch verkauften, das ist im Gauen Thurgau im Dorfe, welches Bettenau genannt wird, was ich mit meinem Geld von Adelstwin habe, das sind 25 Jucharten mit allem, was zu diesem Boden gehört und er in sich befasst, an Feldern, Wäldern, Wiesen, Weiden, Wegen, Gewässern und Wasserläufen, mit allem Anstoss und Zubehör; das übergebe ich vom heutigen Tage weg aus meiner rechtsame an Eurer Herrschaft, damit Ihr freie und dembar sichere Gewalt habet, es inne zu haben, abzutauschen, zu verkaufen, oder daraus zu machen, was Ihr wollt. und ich erhalte von Euch als geschätzten Preis den Leib eigenen Namens Ruedwin, vor den Zeugen, deren Namen hier enthalten sind. + Zeichen Reichbert, Verkäufer. + Zeichen Wanzo, Zeuge. + Zeichen Iso, Zeuge. + Zeichen Erchenbert, Zeuge. + Zeichen Dietbald, Zeuge. + Zeichen Gramann, Zeuge. + Zeichen Leuto, Zeuge. + Zeichen Heerwald, Zeuge. + Zeichen Reinbert, Zeuge. + Zeichen Wolfram, Zeuge. Ich denn, Tugaris, Kanzler, habe dies auf Anfrage und Begehren von Reichbert geschrieben und +++ unterschrieben, im Jahre 4 der Regierung des ruhmreichsten Königs Karl. Ich vermerkte dies am Tage, welcher 8 Tage des Monats Junier gibt, unter dem Grafen Warin.

deutsche Wiedergabe der lateinischen Original-Ausfertigung
im Stiftsarchiv Weiland der Fürstabtei OSB St. Gallen: I. 52.

+ walh +

1979

aus Anlass unserer 1200-Jahre-Gedenkfeier erstellt:

Gemeindevorstand:

Urkunden von Walther ab Hohlenstein im Kornhaus, Schloss Schwarzenbach, aus dem lateinischen übersetzt. Die Originale sind im Stiftsarchiv St. Gallen aufbewahrt.



Walther ab Hohlenstein und seine Schreibmaschine, mit der er tausende von Seiten geschrieben hat ...

«Unser Hoheitszeichen trägt im Feld von blau und unter dreier Ähren goldig schwerer Pracht des halben Silber—Werkrads edles Bild zur Schau, denn unsern Bann hat beides gleich emporgebracht.» (Wappenspruch der Gemeinde Henau, von Walther ab Hohlenstein, 1943)»

Wohl kaum jemand würde vermuten, dass im altersgrauen, baufälligen Kornhaus des Schlosses Schwarzenbach mit seinen rot-gelb gewinkelten Läden noch jemand wohnt. Dieses uralte Gebäude, um 1273 von Rudolf von Habsburg, dem späteren deutschen König, erbaut, ist zu einer Art Stammhock des Historikers und Schriftstellers Hohlenstein geworden.

Wer sich die 28 Stufen der altersschwachen Holzstiege hinaufwagt zum ersten Stock, stösst dort anstelle einer Glocke auf zwei klobige Metallstangen, mit denen der Besucher seine Ankunft ertönen lässt. An der Türe die schlichte, aber gefällige Aufschrift: 'Hohlenstein- Historiker und neben den Gongstaben «Bitte lärmeln!».

Er ist meistens daheim in seiner kalten Bude, die mehr einer riesigen Bibliothek gleicht mit ihren Bücherregalen, Bildern, Zierschriften (eine seiner Nebenbeschäftigungen), Kuverts und dergleichen. Aus feuerpolizeilichen Gründen musste der Holzofen entfernt werden, und so kommt der Besucher vor allem in der kälteren Jahreszeit kaum in Versuchung, den Mantel abzulegen.

Fast immer sitzt er am Pult, eingemummt in seinen schwarzen Mantel mit Fischgratmuster und schwarzem Fell am Hals und einer warmen Decke auf den Beinen. Ein Siebziger mit buschigem, gefülltem Bart, schwarzer Hornbrille, markant geschnittenem Gesicht, kraftvoller Sprache, gespickt mit Kraftausdrücken und Urteilen, zuweilen fesselnd und hoch interessant.

Walther ab Hohlenstein arbeitet, wenn es die Gesundheit zulässt, viel und oft bis Mitternacht. Sein Schlaf- und Studierzimmer ist zwar kalt, aber das scheint ihm meistens nicht viel anzuhaben, und elektrischer Ofen wärmt ihm das Pult von unten her. «Das genügt vollauf», meint der Kornhausbewohner, der auf jeglichen Komfort zu verzichten scheint.

Wegen einer Magenoperation isst er recht spartanisch. Eine seiner wenigen Freuden aber ist das «reuke», (rauchen), wobei er es sich hie und da nicht nehmen lässt, selber einen Glimmstängel zu drehen. Dem Gast weist er einen Stuhl an; er selber steht nur ungerne auf, da ihm das Gehen Beschwerden macht.

Bald ist, ein Gespräch im Gange. Walther ab Hohlenstein, laut Identitätskarte eigentlich Joseph Anton (Seppetoni) Hohlenstein, beeindruckt durch immenses Wissen und beherrscht mehrere Sprachen (lat., franz., engl., griech., althochdeutsch), wobei er gelegentlich darauf hin-

weist, wie nur wenige der modernen Historiker die lateinischen oder althochdeutschen Quellen selber lesen können.

Es stört Hohlenstein, der sein Hochschulstudium an der Universität Zürich abgeschlossen hat, nicht, wenn ihn andere Einzelgänger abtun oder ihm allenthalben ankreiden, obwohl sie ihn nicht näher kennen. In der Tat ist er in seinem bewegten Leben oft seinen eigenen, besonderen Weg gegangen, und es liegt ihm fern, sich in ein Schema pressen zu lassen.

Wollte man seine veröffentlichten Arbeiten allein während seiner Jahre als Redaktor aufzählen, so käme man auf eine endlose Liste. Einige seiner Werke (Sentenzen, Gedichte, Romane) möchte er noch publizieren. Er brüstet sich nicht damit, und dem Besucher erzählt er in seiner einfachen, gut verständlichen Art vielleicht nur am Rande davon. Wenn er erzählt, dann sieht man sich unwillkürlich in die Vergangenheit zurückversetzt und die Zeit vergeht wie im Fluge. Vielleicht erfährt man dabei von seiner Arbeit als kulturhistorischer Mitarbeiter beim Ringier-Verlag, bei dem er die illustrierte Schweizer Chronik (1935) herausgebracht hat. Oder von seiner Aktion zur Rettung der Hohlen Gasse bei Immensee (1934). Die abenteuerliche Geschichte um das Buch «Frontkämpfer Chester», das in Millionenaufgabe gedruckt wurde (1942), hört sich wie ein Märchen an.

1953 wurde die 150jährige Zugehörigkeit des Kantons St. Gallen zur Eidgenossenschaft gefeiert. Zu diesem Jubiläum konnte seine minutiöse Abhandlung «Urschweizer Bundesbrief 1291» mit erstaunlichen Folgerungen, dank einem Beitrag von 10'000 Fr. von seiten der St. Galler Regierung, herausgegeben werden.

Das Schloss Schwarzenbach ist ihm sichtlich ans Herz gewachsen, und er möchte seine Wohnung, in dem sein früherer Histor-Verlag die Publikationen druckte, wohl kaum tauschen. Und es ist gewiss kein Zufall, dass er den Roman «Wilhelm von Montfort» geschrieben hat, in dem «sein» Schloss eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Im Jahre 1954 war es ihm möglich, für die damalige Einweihung des Schulhauses ein Sinngedicht zu schreiben, in dem er auf die Bedeutung des Schlosses zur Zeit von König Rudolf (1273 bis 1291), hinwies.

Seine Pläne für die Zukunft? Viele seiner Arbeiten und Notizen möchte er noch aufarbeiten und eventuell veröffentlichen; eine schier unlösbare Aufgabe. Konkrete Projekte sind die Veröffentlichung seiner Untersuchungen zum St. Galler Professbuch und eine Geschichte von Schwarzenbach. Wir wünschen dem Schriftsteller und Historiker Walther ab Hohlenstein im Kornhaus Schwarzenbach ein gutes Gelingen seiner ehrgeizigen Pläne.- Zu seinem 70. Geburtstag, den er am Mittwoch, dem 21. Januar, begehen konnte, gratulieren wir ihm nachträglich noch recht herzlich. –

Armin Benz

Quellennachweis:

- **Wilnet.ch; Das Lexikon der Stadt Wil / www.wilnet.ch/**
- **ETH Zürich; www.e-periodica.ch**
- **St. Galler Tagblatt; Wiler rettete die «Hohle Gasse» dank einer Postkartenaktion: Was Walther ab Hohlenstein mit dem Ort in der Innerschweiz verbindet.** 1983 verstarb Walther ab Hohlenstein im Alter von 77 Jahren in Wil. Der Historiker und Autor setzte sich als Kulturhistoriker beim Ringier-Verlag für die Erhaltung dieses geschichtsträchtigen Ortes ein; (Adrian Zeller, 07.08.2022)
- **Der einsame Historiker im Schloss;** Wiler Zeitung, 30. Januar 1976, Armin Benz, Lehrer und Berichterstatter für lokale Zeitungen. «Armin Benz hat als begeisterter Lehrer sowie kulturell und politisch engagierte Persönlichkeit Spuren hinterlassen“; (Josef Bischof, 26.05.2021 zum Tod von Armin Benz).

Bilder:

- **Wilnet.ch**
 - wah am Arbeitsplatz
 - wah Portrait

Chronikstube Gemeinde Jonschwil:

- **Schwarzenbach 879;** Gründungsurkunde, kaligrafische Abfassung «wah»
- **Jonschwil 779;** Gründungsurkunde Weiler Bettenau, kaligrafische Abfassung «wah»
- **«Schweizer Landeshymne»** Walther ab Hohlenstein

- **Mit Schreibmaschine geschriebene Werke**
und wie Beispiel eingebundene Originale
von Walther ab Hohlenstein

Eigentum der Gemeinde Jonschwil /
Chronikstube Gemeinde Jonschwil

- Schweizer Landhymne
- Tausend Sentenzen
- Montfort I
- Montfort II
- Montfort III
- Tell
- Walther Starkhand
- Eidgenossen
- Ruth
- Radlaub: Lieder

